



Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

wir möchten Ihnen hiermit eine zusätzliche Hilfestellung zur Zuzahl-Aktion 2024 für Verträge in der Basisversorgung (Schicht 1) geben.

Inhaltsverzeichnis

1. Fachliche Informationen zur Aktion	2
1.1 Welchen Inhalt hat die Zuzahl-Aktion 2024?	2
1.2 Wie beantrage ich die Zuzahlung für meine Kund:innen?	2
1.3 Wo finde ich Informationen zu den Kund:innen, die an der Aktion teilnehmen können?	2
1.4 Für welche Kund:innen gilt die Aktion?	2
1.5 Für welche Kund:innen gilt die Zuzahl-Aktion 2024 nicht?	3
1.6 Gilt die Aktion auch für JustInvest Verträge	3
1.7 Wird die Zuzahlung unter der gleichen Vertragsnummer wie der Ursprungsvertrag geführt?	3
1.8 Ist es möglich, eine Zuzahlung unter 250 Euro zu tätigen?	3
1.9 Welche Kosten fallen für die Zuzahlung an?	3
1.10 Welche Besonderheiten gibt es hinsichtlich der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen?	3
1.11 Welche Courtage-Vereinbarungen gelten?	4
1.12 Muss die Beratungsdokumentation ausgefüllt werden?	4
1.13 Auf welchem Weg kann der Aktionsantrag eingereicht werden?	4
1.14 Muss dem Antrag eine Ausweiskopie beigelegt werden?	4
1.15 Wie bekommen die Kund:innen ihre Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung?	4
1.16 Kann der personalisierte Aktionsantrag für andere Verträge der Kund:innen genutzt werden?	4
1.17 Wohin ist die Zuzahlung zu überweisen?	4
1.18 Bis wann muss der Zuzahlantrag und die Zahlung eingegangen sein?	5
1.19 Wann startet und wann endet die Zuzahl- Aktion 2024?	5
2 Ansprachekonzept zur Zuzahl-Aktion	5
2.1 Wo finde ich meine personalisierten Aktionsanträge?	5
2.2 Welche weiteren Unterlagen finde ich im Download Center?	5
2.3 Wo kann ich meine Unterlagen im Download Center herunterladen?	5
2.4 Ich kann keine Unterlagen im Download Center finden. Woran könnte das liegen?	6
3 Kontakt	6

1. Fachliche Informationen zur Aktion

1.1 Welchen Inhalt hat die Zuzahl-Aktion 2024?

Die Aktion umfasst für Verträge in der Basisversorgung (Schicht 1) mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2015 die Möglichkeit einer einmaligen Zuzahlung in Höhe von mindestens 250 €.

Durch eine einmalige Zuzahlung können Kund:innen ihre aktuelle Altersvorsorge optimieren und so die Weichen für einen entspannten Ruhestand stellen. Zudem erhöht sich deren aktuelles Vertragsvermögen und die Höhe der zu erwartenden Rentenzahlung.

In Schicht 1 können von den Beiträgen bei Einzelveranlagung bis zu 27.566 Euro p.a. und bei Zusammenveranlagung bis zu 55.132 Euro p.a. und somit 100 % der Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Aktion gilt für bereits bestehende Relax Renten oder Fonds-Renten der 1. Schicht bei AXA und der DBV-ZN mit Vertragsbeginn ab dem 01.01.2015. Die Aktion gilt nicht für Verträge der 3. Schicht.

1.2 Wie beantrage ich die Zuzahlung für meine Kund:innen?

Die Zuzahlung können Sie mit Ihren Kund:innen einfach mit dem personalisierten Aktionsantrag, den wir für Sie im Download Center (DLC) auf axa-makler.de hinterlegt haben, beantragen. In diesem Antrag sind die Daten Ihrer Kund:innen sowie Ihre Vermittlerdaten bereits abgedruckt.

Für die Zuzahlung können Ihre Kund:innen durch Ankreuzen im Antrag einen von drei vorgelegten Zuzahl-Beträgen wählen oder alternativ einen individuellen Zuzahl-Betrag eintragen.

Anschließend lassen Sie bitte den Antrag noch von Ihren Kund:innen unterschreiben und reichen diesen auf den Ihnen bekannten Wegen bei uns ein.

Bitte händigen Sie die „Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung“, die wir Ihnen ebenfalls im Download Center abgelegt haben, unbedingt an Ihre Kund:innen aus.

Diese Unterlagen tragen im Dateinamen die Endung:

- für AXA: ...ZuzahlinformationAXA
- für DBV-ZN. ...ZuzahlinformationDBV

1.3 Wo finde ich Informationen zu den Kund:innen, die an der Aktion teilnehmen können?

Eine Übersicht der für die Aktion ausgewählten Kund:innen finden Sie in den Kundenübersichten, die wir für Sie im DLC auf axa-makler.de abgelegt haben. Bei Vertriebskooperationen des MVTs, die mit sogenannten „Fremdvermittlernummern“ arbeiten, sind die Fremdvermittlernummern zur Identifizierung der jeweiligen Vertriebspartner:innen enthalten.

1.4 Für welche Kund:innen gilt die Aktion?

Es wurden sowohl AXA als auch DBV-ZN Bestandskund:innen für diese Aktion berücksichtigt. Selektiert wurden Kund:innen mit einer bestehenden Fonds- und/oder Relax-Rente in der Basisversorgung (1. Schicht) für die folgende Parameter gelten:

Alter der Kund:innen:

- ab 18 Jahre

Versicherungsbeginne:

- Fonds- & Relax-Renten: ab dem 01.01.2015

Restlaufzeit der Verträge:

- 12 Jahre und Kund:innen sind bei Beginn der Auszahlung mind. 63 Jahre alt

Beitragsart:

- Laufende Beiträge
- Einmalbeiträge

Gesellschaften:

- AXA und DBV-ZN

Verwaltungssysteme:

- Life Factory® (künftig: LF)

1.5 Für welche Kund:innen gilt die Zuzahl-Aktion 2024 nicht?

- Die **Aktion gilt nicht für Kund:innen mit**
 - Verträgen in der Privatversorgung (3. Schicht)
 - Verträgen in abgesenkter Anfangsphase,
 - Riester- oder bAV-Verträgen, JustInvest Verträge
 - Verträgen der AXA Life Europe,
 - SBV-, BUZ- oder DAP-Tarifen,
 - Konventionellen Renten- und Kapitalversicherungen,
 - Risikolebensversicherungen,
 - Sofortbeginnenden Renten oder Verträgen im Rentenbezug,
 - Schicht 1 Verträgen mit Jahresbeiträgen > 27.300 Euro,
 - Verträgen aus dem Verwaltungssystem „VWS“ (Vorgänger-System der „LF“)
 - Verträge mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Jahren

1.6 Gilt die Aktion auch für JustInvest Verträge

Nein, die Aktion gilt nicht für JustInvest Verträge. Sollte zu diesen Verträgen eine Zuzahlung gewünscht sein, kann diese selbstverständlich erfolgen. Nutzen Sie hierfür bitte den Standard-Zuzahlantrag.

1.7 Wird die Zuzahlung unter der gleichen Vertragsnummer wie der Ursprungsvertrag geführt?

Ja, in dieser Aktion wird die Zuzahlung unter der für den Vertrag bestehenden Vertragsnummer durchgeführt.

1.8 Ist es möglich, eine Zuzahlung unter 250 Euro zu tätigen?

Zuzahlungen unter 250 Euro sind nicht möglich.

1.9 Welche Kosten fallen für die Zuzahlung an?

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen maximal 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind weitere Kosten einkalkuliert:

Relax Rente:	Einmalig weitere Kosten in Höhe von max. 3,5 % der Zuzahlung sowie max. 1,0 % des zusätzlichen Fondsguthabens und des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen.
Fonds-Rente und GreenInvest:	Einmalig weitere Kosten in Höhe von max. 4,3 % der Zuzahlung sowie max. 1,0 % des zusätzlichen Fondsguthabens.

Eine Vorabberechnung wie sich die Kosten auf das Vertragsvermögen auswirken oder wie hoch die Kosten im Einzelfall in Euro sind, ist nicht möglich.

Ebenso ist vorab keine Angebotserstellung oder Wertmitteilung möglich.

1.10 Welche Besonderheiten gibt es hinsichtlich der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen?

Wenn eine Zuzahlung geleistet wird, erhöht sich das Vertragsvermögen, das zur Berechnung unserer Leistungen herangezogen wird – allerdings nicht zwingend um den gesamten Zuzahlungsbetrag. Das hängt insbesondere davon ab, wie lange die Restlaufzeit des Vertrags zum Zeitpunkt der Zuzahlung noch ist.

- Wir berechnen unsere Leistungen aus der Zuzahlung mit den Rechnungsgrundlagen, die wir zum Zeitpunkt der Zuzahlung für neue gleichartige Verträge zugrunde legen.

Derzeit beträgt der Rechnungszins für Zuzahlungen in die Fonds-Rente und die Relax Rente 0,25%. Ab dem kommenden Jahr gilt zwar ein angehobener gesetzlicher Höchstrechnungszins. Für das Jahr 2024 können Sie die Zuzahlung aber nur dann steuerlich geltend machen, wenn die Zuzahlung noch in diesem Jahr erfolgt.

- Von diesen Rechnungsgrundlagen hängt auch ab, inwieweit unsere Leistungen aus der Zuzahlung garantiert sind.
- Ihr bisheriger Vertrag bleibt ansonsten unverändert.

Die bereits erreichten und garantierten Leistungen aus Ihrem bisherigen Vertrag werden durch die Zuzahlung nicht verändert.

Von aktuellen Rechnungsgrundlagen hängt auch ab, ob und in welcher Höhe die Leistungen aus Ihrer Zuzahlung garantiert sind. Wenn Sie Ihre Zuzahlung in eine Relax Rente leisten, steht Ihnen je nach Anlagekonzept am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit mindestens ein bestimmte Prozentsatz des eingezahlten Betrages garantiert zur Verfügung – dieser Prozentsatz kann von dem des Ursprungsvertrages abweichen.

1.11 Welche Courtage-Vereinbarungen gelten?

Es gelten die üblichen Courtage-Vereinbarungen.

1.12 Muss die Beratungsdokumentation ausgefüllt werden?

Nein, bei Anträgen im Rahmen der Zuzahl-Aktion 2024 muss die Beratungsdokumentation **nicht** ausgefüllt werden.

1.13 Auf welchem Weg kann der Aktionsantrag eingereicht werden?

Alle Ihnen bekannten Einreichungswege können für die Aktion genutzt werden.

Ganz einfach geht's so: Bitte den Aktionsantrag ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt an leben-bestand@axa.de verschicken.

1.14 Muss dem Antrag eine Ausweiskopie beigelegt werden?

Bei Zuzahlung ist keine Identifizierung durch das Beifügen einer Ausweiskopie notwendig.

1.15 Wie bekommen die Kund:innen ihre Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung?

Das dürfen Sie wie im Neugeschäft handhaben. Die Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung stellen wir Ihnen als separate Dateien im Download Center (DLC) auf axa-makler.de zur Verfügung. Diese haben im Dateinamen die Endung:

- für AXA: ...ZuzahlinformationAXA
- für DBV-ZN. ...ZuzahlinformationDBV

Bitte händigen Sie die Unterlagen unbedingt an die Kund:innen aus.

1.16 Kann der personalisierte Aktionsantrag für andere Verträge der Kund:innen genutzt werden?

Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich. Aufgrund der Personalisierung enthält der Antrag bereits kundenindividuelle Angaben wie Namens- und Adressangaben sowie die Versicherungsnummer des Vertrages, der zuletzt durch die Kund:innen abgeschlossen wurde und zustande gekommen ist. Handschriftliche Änderungen bei vorgelegten Angaben im personalisierten Aktionsantrag führen dazu, dass der Antrag unbearbeitet abgelegt werden muss und nicht verarbeitet werden kann.

1.17 Wohin ist die Zuzahlung zu überweisen?

Der Zuzahlungsbetrag muss bis zum 10.12.2024 auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: **DE25 3005 0000 0007 0662 69**
bei der Helaba BIC: **WELADEDXXX**

Kontoinhaber ist die AXA Lebensversicherung AG. Diese Angaben gelten sowohl für AXA als auch für DBV-ZN.

Wichtiger Hinweis: Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuzahlung, Versicherungsnummer (inkl. der „0077...“) und Name des Versicherungsnehmers“ an!

Bitte beachten Sie bei Schicht 1, dass die Überweisung vom Konto des VN erfolgen muss.

Ein Einzug des Zuzahlbetrages durch uns aufgrund eines SEPA-Mandates ist nicht möglich.

1.18 Bis wann muss der Zuzahlantrag und die Zahlung eingegangen sein?

Um einen **reibungslosen Ablauf** und eine **schnelle Bearbeitung der Aktionsanträge** sicherzustellen, **müssen innerhalb dieser Aktion der Antrag bis zum 03.12.2024 eingereicht und der Zahlungseingang bei AXA bis spätestens zum 10.12.2024 erfolgt sein.**

So kann sichergestellt werden, dass die steuerliche Förderung der Beiträge zu Schicht 1 Verträgen **für das Beitragsjahr 2024** erfolgt. Spätere Zahlungseingänge können aus systemtechnischen Gründen erst für 2025 berücksichtigt werden

1.19 Wann startet und wann endet die Zuzahl- Aktion 2024?

- **Start:** Ab dem **01.10.2024** mit der Bereitstellung der Unterlagen im Download Center
- **Ende:** **03.12.2024**. Bis dahin muss innerhalb dieser Aktion der Antrag eingegangen sein
- **Zahlungseingang bei AXA bis spätestens zum 10.12.2024.**

2 Ansprachekonzept zur Zuzahl-Aktion

2.1 Wo finde ich meine personalisierten Aktionsanträge?

Die individuellen Aktionsanträge finden Sie im Download Center auf axa-makler.de.

2.2 Welche weiteren Unterlagen finde ich im Download Center?

Im Download Center finden Sie:

- kundenindividuell personalisierte Aktionsanträge
- Kundenübersichten
- Kampagnensteckbrief
- „Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung“ als separate Datei.
Diese haben im Dateinamen die Endung:
 - für AXA: ...ZuzahlinformationAXA
 - für DBV-ZN. ...ZuzahlinformationDBV

Bitte händigen Sie die Unterlagen unbedingt an die Kund:innen aus.

2.3 Wo kann ich meine Unterlagen im Download Center herunterladen?

- Im Download Center auf axa-makler.de finden Sie Kundenübersichten, Aktionsanträge, Kampagnensteckbrief und die „Bestimmungen und Informationen zur Zuzahlung“.
- Dort wählen Sie den Bereich "Datendownload".
- Wählen Sie die Rubrik „Bestandsaktionen“ und verzweigen Sie hier in „Aktionsanträge“.
- Es öffnet sich eine Liste mit eingestellten Dokumenten. Je Bestandsorganummer sind diese in einem Paket gebündelt. Die Unterlagen der Aktion erkennen Sie am Namen "Zuzahl-Aktion2024" in der Spalte „Bemerkung“.
- Setzen Sie ein Häkchen links neben den eingestellten Paketen und wählen Sie so die Dokumente für den Download aus.
- Klicken Sie auf den Button „**Download**“ und laden Sie die Dokumente in Form einer ZIP-Datei herunter. Bitte beachten Sie, dass der Download je nach Internetgeschwindigkeit einige Minuten dauern kann.

2.4 Ich kann keine Unterlagen im Download Center finden. Woran könnte das liegen?

Bitte überprüfen Sie, ob der Zeitraum links oben korrekt eingestellt ist. Wählen Sie hier als Starttermin den 10.09.2024 und als Endtermin das aktuelle Tagesdatum. Wurde der Zeitraum korrekt eingestellt und es erscheinen dennoch keine Dokumente, so konnten für Ihren Bestand keine Kunden für die Bestandsaktion 2024 selektiert werden.

3 Kontakt

Ihre benannten Ansprechpartner helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Alternativ senden Sie gerne eine E-Mail an das Gruppenpostfach: [G VBM-SBM](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit der Zuzahl-Aktion 2024.

Freundlich grüßt Sie
Ihr Tribe „Protection & savings“